



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen**

Datum: 29. November 2011

Nummer: 2011-331

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/331

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 29. November 2011

betreffend einen Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen

1. Zusammenfassung

Zur Förderung des Hausärztnachwuchses hat der Kanton Basel-Landschaft von 2009 bis 2011 Assistentenstellen in Hausarztpraxen mitfinanziert. Das Ziel, junge Ärztinnen und Ärzte dadurch für den Hausarztberuf zu motivieren, konnte erreicht werden. Von 17 im Programm weitergebildeten jungen Ärztinnen und Ärzten haben sich schon neun in einer Hausarztpraxis im Kanton oder in einer Nachbargemeinde niedergelassen oder diesen Schritt konkret geplant.

Der Regierungsrat beantragt die Weiterführung des Förderprogramms mit einem reduzierten Budgetbetrag, so dass jährlich noch fünf statt wie bisher sechs Assistentenstellen mitfinanziert werden können.

2. Erste Vorlage

Vor dem Hintergrund des drohenden Hausärztemangels haben Regierung und Parlament Massnahmen zur Förderung des Ärztenachwuchses ergriffen. Der Landrat hat am [16. Oktober 2008](#) für die Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten in den Jahren 2009 bis 2011 eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 292'000 Franken (total 876'000.-) bewilligt. Ab 01.01.2009 konnten während drei Jahren jährlich sechs Halbjahresstellen unterstützt werden. Der Kanton übernahm 75% des Lohnes, maximal aber 75% von Lohnklasse 11, Erfahrungsstufe 6.

In den Genuss des Förderprogramms kamen Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung für Allgemeine oder Innere Medizin¹ oder für Pädiatrie (Kinderheilkunde). Sie mussten einen fortgeschrittenen Ausbildungsstand nachweisen und ein glaubhaftes Interesse an der Übernahme einer Hausarztpraxis in der Nordwestschweiz vorweisen. Prof. Peter Tschudi vom Institut für Hausarztmedizin der Universität Basel hat die Gesuche geprüft und mit Assistenten und Praxisinhabern Gespräche geführt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat die Beiträge gestützt auf die Empfehlungen von Prof. P. Tschudi verfügt.

¹ Seit dem 01.01.2011 heisst der Facharzt-Titel für Allgemeine Medizin neu „Allgemeine Innere Medizin“*

Die Weiterbildung in einer Hausarztpraxis anstelle der bisher üblichen Assistentenstellen in Spitälern bieten den Vorteil, dass junge Ärztinnen und Ärzte direkt mit der Hausarztmedizin in Kontakt kommen und nicht nur mit Spezialfächern. Die medizinischen Probleme, die sich in einem Spital bieten, sind in der Regel ganz anderer Natur, als die in einer Hausarztpraxis. Die Tätigkeit in einer Praxis vermag auch Vorbehalte gegenüber diesem Beruf zu eliminieren. Die notwendigen Kontakte mit Kollegen und anderen Gesundheitspersonen in der Region sind bei Praxiseröffnung schon geknüpft

3. Evaluation der bisherigen Leistungen

In der Berichtsperiode (bis November 2011) sind 21 Gesuche aus 16 Praxen eingegangen. Zwei Gesuche sind abgelehnt worden, 19 Programme konnten bewilligt werden. Das erste Programm konnte schon früh im Jahr 2009, per 1. Februar begonnen werden. Sieben Stellen sind mit einem 50% - Pensum besetzt worden und dauern deshalb ein ganzes Jahr. Vier Praktiker haben mit einem ersten Assistenten oder einer Assistentin so gute Erfahrungen gemacht, dass sie sich für eine zweite Weiterbildungsphase zur Verfügung gestellt haben.

Tabelle 1: Ort, Beginn und Ende der bewilligten Stellen.

Praxis-Ort Weiterbildung	Beginn	Ende	Niederlassung Assistent vorgesehen
Gelterkinden	01.03.2009	31.08.2009	Gelterkinden
Waldenburg	01.02.2009	31.07.2009	Keine Angabe
Liestal	01.06.2009	30.11.2009	Noch in Weiterbildung
Ziefen	01.04.2009	31.03.2010	Frick
Pratteln	01.04.2010	30.11.2010	Noch in Weiterbildung
Zunzgen	15.10.2009	14.10.2010	Zunzgen
Gelterkinden	01.01.2010	30.06.2010	BL
Liestal	01.01.2010	30.06.2010	Liestal
Pratteln	01.07.2010	30.06.2011	Evtl. Pratteln
Binningen	01.01.2011	30.06.2011	Nicht durchgeführt
Arlesheim	01.08.2010	31.07.2011	Keine Angabe
Liestal	01.03.2011	31.08.2011	Evtl. Liestal
Gelterkinden	01.11.2010	31.10.2011	Gelterkinden
Oberwil	01.01.2011	30.06.2011	Witterswil
Pfeffingen	14.02.2011	14.08.2011	Nicht durchgeführt
Liestal	01.04.2011	31.03.2012	Noch nicht beendet
Pratteln	01.07.2011	30.06.2012	Noch nicht beendet
Zunzgen	01.07.2011	31.12.2011	Noch nicht beendet
Röschenz	01.08.2011	31.01.2012	Noch nicht beendet

Die Assistentinnen und Assistenten befinden sich alle auf dem Weg zum Facharztstitel für Allgemeine oder für Innere Medizin, sowie in zwei Fällen für Kinder- und Jugendmedizin.

Bis Ende November 2011 sind von den bewilligten 876'000 Franken 516'182.- an Beiträgen ausbezahlt worden. Für vier Stellen, die Ende 2011 noch nicht beendet waren, ist noch keine Rechnung eingegangen. Für sie sind Aufwendungen in der Höhe von 170'000 Franken zu

erwarten. Der bewilligte Kredit ist nicht ausgeschöpft worden, da zwei Stellen nicht angetreten worden sind, nicht alle Assistenten sich schon im fünften Weiterbildungsjahr befanden und in einem Fall eine zusätzliche Finanzierung durch einen externen Geldgeber erfolgte (Forum Hausarztmedizin).

4. Zielerreichung

Regierung und Landrat haben das Weiterbildungsprogramm zur Sicherung des Hausärzte-Nachwuchses umgesetzt. Es ist daher von Interesse, wie oft die Förderung schon zu einer Niederlassung in der Region geführt hat. Eine Umfrage bei den beteiligten Praktikern ergab die in Tabelle 2 zusammengefassten Resultate. Von den 19 bewilligten Programmen kamen zwei nicht zustande, da sich die Assistenten anders orientiert hatten.

Tabelle 2: Praxisniederlassungen als Folge der geförderten Praxis-Weiterbildung

Durchgeführte Programme	17
Davon bis Nov. 2011 beendet	13
Davon Niederlassung (Praxisbewilligung) in BL / Nachbargemeinden erfolgt oder konkret geplant	9
Noch in Weiterbildung	2
Keine Rückmeldung	2

Vorzeitige Abbrüche sind keine bekannt. Von keinem Assistenten / Assistentin ist bekannt geworden, dass er / sie sich nach der Praxis-Weiterbildung umorientiert hätte und nun ein anderes Berufsziel anstrebt.

5. Regionale Zusammenarbeit

Gleichzeitig mit dem Kanton Basel-Landschaft haben auch die Nachbarkantone Aargau, Solothurn und Basel-Stadt ein ähnliches Förderprogramm beschlossen. Während Aargau und Solothurn die Beiträge nur entrichteten, wenn der Assistent/die Assistentin vor der Praxisperiode in einem eigenen kantonalen Programm gearbeitet hatte, beschlossen BL und BS eine liberalere Lösung. Bisherige Tätigkeit im Kanton war keine Voraussetzung und als Ziel sollte die Absicht reichen, sich in der Region niederzulassen.

Je ein Assistent hat sich in einer an den Kanton Basel-Landschaft angrenzenden Gemeinde des Kantons Solothurn und des Kantons Aargau niedergelassen. Keine Assistentin / kein Assistent aus dem Kanton Basel-Landschaft hat sich im Kanton Basel-Stadt niedergelassen. Ebenso wenig hat sich von den sieben Assistenten, die bisher im Kanton Basel-Stadt eine Weiterbildung im dortigen, parallel laufenden Förderprogramm genossen haben, in Baselland niedergelassen.

6. Beurteilung

Das Förderprogramm für den Hausärztenachwuchs ist im Kanton Basel-Landschaft erfolgreich. Die budgetierte Summe ist nicht vollständig ausgenützt worden, da nicht alle bewilligten Programme durchgeführt werden konnten. Trotzdem sind Erfolge im Sinne von erteilten Praxisbewilligungen nach drei Jahren sichtbar geworden.

7. Leistungsperiode 2012 - 2014

Der Regierungsrat befürwortet die Weiterführung des Hausärzte-Förderprogramms für weitere drei Jahre. Anspruch auf die Beiträge sollen wiederum Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung mit dem Ziel Hausarztmedizin (in der Regel Facharzttitel Innere Medizin oder Pädiatrie haben). Voraussetzung ist die Absicht, sich in der Region niederzulassen. Die Weiterbildung erfolgt in Grundversorgerpraxen, welche von der FMH als Weiterbildungspraxen anerkannt sind. Das Institut für Hausarztmedizin überprüft die Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin (Vorbildung, Weiterbildungsziel, Praxispläne), der Weiterbildungspraxis (FMH-Anerkennung) und des Arbeitsvertrages (Lohn, Pensionskassenregelung). Das Institut beurteilt auch die Glaubwürdigkeit der Niederlassungsabsicht.

Grundlage für die Lohnberechnung sind Assistenzärzte und Assistenzärztinnen im fünften Weiterbildungsjahr (letztes Jahr der vorgeschriebenen Weiterbildung für den Facharzttitel Allgemeinmedizin). Assistenzärzte und -ärztinnen sind in Lohnklasse 11 eingereiht. In Erfahrungsstufe 6 ergibt sich ein Netto-Jahreslohn von 115'224.20 Franken. Ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, Pensionskasse und Unfallversicherung beläuft sich der Aufwand des Kantons für 75 % der Besoldung auf 43'209 Franken pro Stelle (sechs Monate 100% oder 12 Monate 50%).

Der Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung des Landrates. Im Budget 2012 sind 250'000 Franken in Profitcenter 2200 eingestellt. Damit lassen sich die Beiträge an fünf Halbjahresstellen inkl. Arbeitgeberbeiträge finanzieren.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 29. November 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Zwick

Der Landschreiber: Achermann

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss (Entwurf)**betreffend die Erneuerung des Verpflichtungskredites für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen**

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2012 bis 2014 eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 250'000 Franken (total 750'000 Franken) zu Lasten des Kontos 3635 0000 in Profitcenter 2200 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.